



Handreichung „Gesellschaftliches Engagement“

09.04.2013

Die folgende Handreichung ist als ergänzende Hilfestellung sowohl für den Antrag auf Akkreditierung als auch für den Antrag auf Reakkreditierung eines Studiengangs an der JGU gedacht.

1. Das Kriterium „Befähigung zum (zivil-) gesellschaftlichen Engagement“

Zivilgesellschaftliches Engagement hat – als eine wesentliche Komponente innerhalb der Konzeption eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums - einen politischen Niederschlag in unterschiedlichen nationalen und internationalen Kontexten gefunden. Im zentralen Dokument des Akkreditierungsrats Drs. AR 25/ 2012 findet sich folgender Wortlaut:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche und künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- **Befähigung zum (zivil-)gesellschaftlichen Engagement¹** *[Herv. nicht im Orig.],*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Eine plausible Beschreibung des Qualifikationszieles „zivilgesellschaftliches Engagement“ sowie konkrete Möglichkeiten der curricularen Umsetzung sind somit fortan auch Teil der Studiengangdokumentation und Prüfkriterium des Akkreditierungswesens.

¹ Aktuell hat der Akkreditierungsrat eine Begriffsänderung vorgenommen. In älteren Dokumenten wird – wie in dieser Handreichung – der Begriff „zivilgesellschaftliches Engagement“ angewandt. Im neueren Wortlaut des Akkreditierungsrates erfolgte eine Änderung bzw. eine Erweiterung des Begriffes hin zu „gesellschaftlichem Engagement“. Da die in dieser Handreichung verwendete Literatur den Begriff mit der Konnotation „zivil“ in Gebrauch hat, behalten wir dies auch in dieser Handreichung vorerst bei.

Zivilgesellschaftliches Engagement als aktuelles Thema der Hochschulpolitik

Das gestiegene Interesse an diesem Bereich lässt sich auf eine Reihe verschiedener Faktoren zurückführen. Auf internationaler Ebene wird zivilgesellschaftliches Engagement als Mittel gesehen, der Herausforderung eines wachsenden Europas und seiner kulturellen, religiösen und ethnischen Vielfalt Rechnung zu tragen. Auf nationaler Ebene finden sich ebenso moderne Herausforderungen. Konstatiert wird eine immer heterogener werdende Gesellschaft, sei es in Bezug auf Nationalitäten, Religion, Alter oder sozio-ökonomischen Status. Dies macht eine Veränderung der politischen Praxis vonnöten und stellt neue Anforderungen an den informierten Bürger. Zivilgesellschaftliches Engagement wird hierbei als eine Möglichkeit betrachtet, diesen Herausforderungen zu begegnen, indem es europäische Identität und sozialen Zusammenhalt unterstützt.² Vor diesem Hintergrund ist die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auch als ein wesentlicher Teil des erklärten Bologna-Ziels – der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums – zu verstehen.

Zivilgesellschaftliches Engagement als Aufgabe der Hochschule

Den Hochschulen als öffentlichen Institutionen wird in diesem Kontext ein besonderes Wirkungsfeld zugeschrieben:

Bildung trägt zur Erhaltung und Erneuerung des gemeinsamen kulturellen Hintergrunds eines Gemeinwesens sowie zum Erlernen grundlegender sozialer und bürgerlicher Werte wie Bürgersinn, Gleichheit, Toleranz und Respekt bei und ist von besonderer Bedeutung in einer Zeit, da alle Mitgliedsstaaten mit der Frage konfrontiert sind, wie mit der zunehmenden sozialen und kulturellen Verschiedenheit umzugehen ist.³

Zudem bilden die Hochschulen traditionell ein Forum für eine kritische, intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen. Sie sind in der Lage mit wissenschaftlichem Anspruch ein Thema zu bearbeiten. In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts wirkt die Wissenschaft in immer mehr Bereiche des Lebens. Dialoge zum zivilgesellschaftlichen Engagement in der Hochschule sind dementsprechend besonders geeignet, um für öffentliche Debatten zu sensibilisieren.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kann nicht als ein einmalig erlerntes oder zu vermittelndes Konzept verstanden werden. Vielmehr handelt es sich dabei um einen stetigen Prozess.⁴ Aufgrund ihres Bildungsauftrags als auch aufgrund ihrer Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen des öffentlichen Interesses kann sie – neben anderen möglichen Vermittlungsinstanzen – nach der gymnasialen Ausbildungsphase in diese Verantwortung treten.

² Vgl. Klemenčič 2010, S. 3.

³ Europarat (2007)

⁴ Zivilgesellschaftliches Engagement ist im Rahmen des Paradigmas des Lebenslangen Lernens zu verstehen, vgl. Klemenčič, S. 7.

3. Bedeutungsspektrum „Zivilgesellschaftliches Engagement“

Zivilgesellschaftliches Engagement wird als zentraler Begriff in den maßgeblichen Bologna-Dokumenten und in den einschlägigen nationalen Ausarbeitungen proklamatorisch gebraucht; eine eindeutige Begriffsdefinition fehlt jedoch. Allein im deutschsprachigen Raum begegnen sich unterschiedliche Begriffsvarianten des Sachverhalts; so ist neben dem zivilgesellschaftlichen Engagement von „bürgerschaftlichem Engagement“ (Enquete-Kommission 2002), „Bürgergesellschaftlichkeit“ (Klemenčič, 2010), „Gesellschaftlichem Engagement“ (Stifterverband der Deutschen Wissenschaft 2010) oder auch von „citizenship“ (Jaudzims, 2012) die Rede.

Sofern zivilgesellschaftliches Engagement als Oberbegriff verstanden wird, erlaubt der Begriff die Subsummierung einer Vielzahl von Konzepten (z.B. Service Learning, Community Service, Widening Participation) und unterschiedliche Umsetzungen in Form von konkreten Projekten an der Hochschule.

Eine allgemeine Definition jenseits fachspezifischer Füllungen findet sich im deutschen Duden; dort bezeichnet Engagement den (persönlichen) Einsatz aus (weltanschaulicher) Verbundenheit. Engagement wird sprachlich meist durch ein Adjektiv begleitet wie „bürgerschaftlich“, „ehrenamtlich“ oder „zivilgesellschaftlich“.

Abgeleitet als Qualitätskriterium an der JGU:

Unter zivilgesellschaftlichem Engagement wird ein persönlicher Einsatz verstanden, der im Hinblick auf das Gemeinwohl orientiert ist. Verbunden damit sind gesellschaftlich geteilte Werte, in deren Sinne die Handlung ausgeführt wird. Als zentrale Referenzebenen lassen sich demnach benennen:

- Zivilgesellschaftliches Engagement als ein **normatives Konzept**, mit dem konkrete gesellschaftlich geteilte Werte verbunden sind.
- Zivilgesellschaftliches Engagement als **konkrete Handlung** wirkt auf die Gesellschaft insgesamt gestaltend.

Zivilgesellschaftliches Engagement wird weiterhin als **Schlüsselkompetenz** verstanden.⁵ In diesem Sinne ermöglicht sie den kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen und dessen Rückkoppelung in die Gesellschaft sowie die Befähigung zur Reflexion und einer aktiven Teilhabe in der europäischen Gemeinschaft. Zivilgesellschaftliches Engagement äußert sich in kognitiven und in affektiven Fähigkeiten, die auf unterschiedlichen Wegen an der Hochschule erworben werden können.

⁵ In Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen zu den Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen (Europäische Kommission 2007), http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/keycomp_de.pdf

4. Kompetenzerwerb

Nachstehend ein Überblick über mögliche, zu erwerbende Kompetenzen, welche im Sinne des zivilgesellschaftlichen Engagements interpretiert werden können⁶:

- Kenntnis und Verständnis von Konzepten wie Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit, Staatsbürgerschaft etc. und ihre Anwendung in verschiedenen Kontexten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
- Kenntnis und Verständnis der gesellschaftlich geteilten Werte und Normen und ihre Bezüge zu historischen und aktuellen Ereignissen und Entwicklungen.
- Kenntnis und Verständnis der Gesellschaft, der wir angehören und anderen Gesellschaften. Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kultur, Identität, Politik und Geschichte.
- Kenntnis und Verständnis ethischen Verhaltens im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben.
- Kritisches Argumentationstechniken in Bezug auf gesellschaftlich relevante Fragestellungen im Hinblick auf die eigene Gesellschaft als auch in Bezug auf die europäische Gemeinschaft.
- Reflexion von politischen, sozialen, kulturellen Ereignissen sowie die Fertigkeit ethische Konsequenzen abzusehen.
- Interkulturelle Fertigkeiten wie etwa interkulturelle Kommunikation, Verhandlung, Konfliktlösung.
- Respekt für Demokratie und Menschenrechte.
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktsituationen in verschiedenen Lebenssituationen sowie die Bereitschaft, sich auf diese Situationen einzulassen.
- Gefühl für soziale Verantwortung.
- Ethische Sensibilität, Toleranz.

⁶ In Anlehnung an Klemenčič, S. 10.

5. Möglichkeiten der Umsetzung in der Studienganggestaltung

Als fachübergreifende Kompetenz sollte zivilgesellschaftliche Engagement immer im jeweiligen disziplinären Kontext interpretiert und umgesetzt werden.⁷ Eine enge Bindung an die fachspezifischen Kompetenzen erscheint also sinnvoll.

In Anlehnung an Hoskins (2006)⁸ kann zivilgesellschaftlichen Engagement in unterschiedlichen Lernkontexten von Bedeutung sein:

Formale Lernvorgänge finden meist im Rahmen von **Lehrveranstaltungen** statt und vermitteln Wissen über demokratische Praxis, ethische Werte, Konfliktsituationen und Problemlösestrategien. Lehrangebote können zur Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements beitragen, indem sie bspw. für Themen wie Technologietransfer, Ethik, ethische Verhaltensweisen, rechtliche Konfliktsituationen u.v.m. sensibilisieren.

Das Potential der Studierenden zur Ausbildung von europäischer Identität und Staatsbürgerschaft kann ferner durch internationale Studienprogramme, Auslandsaufenthalte und Angebote zur Sprachenvielfalt gefördert werden. Gleichzeitig schärfen solche Angebote den Blick für die kulturelle Vielfalt Europas.

Nicht-formales Lernen bezeichnet systematische Bildungsaktivitäten **extra-curricular** im Zusammenhang mit studentischen Aktivitäten. Dazu zählen Tagungen, Vorträge und Workshops, die von Akademiker/innen oder studentischen Organisationen veranstaltet werden genauso wie konkrete Projektarbeit oder Praktikumserfahrungen. Übergreifende Lehrveranstaltungsangebote (wie bspw. das Studium Generale an der JGU) können ebenso dazu beitragen. Sogenannte „Schnupperkurse“ oder ein „Tag der offenen Tür“ stellen eine Öffnung der Hochschule zur Gesellschaft dar.

⁷ Jaudzims, Susanne 2012: Learning Outcomes in der Hochschulbildung, <http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2012/1288/>, S. 29ff.

⁸ Hoskins 2006: A Framework for The Creation of Indicators on Active Citizenship and Education and Training for Active Citizenship. Ipsra: Joint Research Centre.

Beispiele für formale Lernvorgänge

FB 09: Chemie Curricular: Bewusstsein für Gefahrenstoffe

Im Curriculum integriert ist nicht nur die Vermittlung von Wissen über chemische Stoffe, sondern auch ein ethisches Bewusstsein für den Umgang mit potentiellen Gefahrenstoffen sowie der sich daraus entwickelnden Verantwortung.

Beispiele für Nicht-formales Lernen

FB 06: Arbeitsbereich Interkulturelle Kommunikation Projekt: Dolmetscherpool

Hierbei handelt es sich um ein Projekt, bei welchem die Studierenden ihre Dolmetscherfähigkeiten in der Praxis anwenden können und gleichzeitig die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Deutschkenntnissen unterstützen. Im Rahmen eines unbezahlten Praktikums bietet sich die Möglichkeit einer curricularen Anrechnung.

Lehramtsstudiengänge Projekt: sprint

Die im Lehramtsstudiengang vermittelnden didaktischen Kompetenzen können in dem Projekt „sprint“ konkret angewendet werden. Gefördert werden Kinder und Jugendliche mit sprachlicher Benachteiligung. Gleichzeitig erhalten Lehramtsstudierende einen praktischen Einblick in die Lehrtätigkeit. Es besteht die Möglichkeit einer Anrechnung der Tätigkeit bei „sprint“ im Rahmen eines Lehrpraktikums.

Asta Auslandsreferat Projekt: Textcafé

Hier werden ausländische Studierende der JGU durch deutsche und/oder ausländische Studierende aus höheren Semestern in freier, eher informeller Form unterstützt. Ziel dieses Projektes ist die Bereitstellung von Hilfeleistungen bei der Bearbeitung von wissenschaftlichen Texten für das Studium. Diese Unterstützung reicht von der Lesehilfe bei Verständnisfragen, der Aufklärung über Formvorschriften für wissenschaftliche Texte, des teilweisen Korrekturlesens bzw. der Beantwortung weiterer Fragen beim Verfassen von Hausarbeiten und Referaten.

7. Literatur

- Europäische Kommission 2007: Europäischer Referenzrahmen zu den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/keycomp_de.pdf
- Europarat 2007: Empfehlung Rec(2007)6 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur öffentlichen Verantwortung für Hochschulwesen und Forschung.
- Hoskins 2006: A Framework for The Creation of Indicators on Active Citizenship and Education and Training for Active Citizenship. Ispra: Joint Research Centre.
- Jaudzims, Susanne 2012: Learning Outcomes in der Hochschulbildung, <http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2012/1288/>
- Klemenčič, Manja 2010: „Bildung zur demokratischen Bürgergesellschaftlichkeit im Hochschulstudium (im Handbuch Qualität in Studium und Lehre (D 2.2-1), S. 1-28
- Stifterverband der Deutschen Wissenschaft 2010: Mission Gesellschaft, http://www.stifterverband.info/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/mission_gesellschaft/index.html